

Beschluss Grosser Gemeinderat

2020-27 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach" (2020/04); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 30. April 2020

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 24. Januar 2020 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach" (2020/04) ein.

Begehren

Im Wohnbereich an der Glockenthalstrasse zwischen dem Ziegeleikreisel bis Bösbach ist die Lärmemission durch das immer grösser werdende Verkehrsaufkommen, vor allem auch seit der Eröffnung des Bypasses und den häufigeren Busfahrten (ca. alle 5 min. ein Bus) stark angestiegen. Seit der Überbauung des Astraareals und der Überbauung Glockenthalstrasse 9 wird der Lärm sehr stark in das Wohnquartier gedrückt und kann nicht mehr natürlich entweichen.

1. Wie hoch ist das tägliche Verkehrsaufkommen auf diesem Strassenabschnitt?
2. Wurde die Lärmemission seit der Eröffnung des Bypasses auf diesem Strassenabschnitt noch einmal gemessen?
3. Gibt es eine mögliche Sofortmassnahme, um die Lärmtrichter zwischen Wiesenstrasse 2 und 14 sowie zwischen Wiesenstrasse 1 und Glockenthalstrasse 9 etwas abzdämmen, damit der Verkehrslärm nicht so stark ins Quartier abgeleitet wird?

Stellungnahme Gemeinderat

Beantwortung der Fragen

Bei der Glockenthalstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Interpellation wurde durch die Fachabteilung daher dem Oberingenieurkreis I weitergeleitet. Hier dessen Stellungnahme zu den drei in der Interpellation aufgeworfenen Fragen:

Frage 1: Wie hoch ist das tägliche Verkehrsaufkommen auf diesem Strassenabschnitt?

Die dem Strassenkanton vorliegenden Verkehrsmessungen stammen aus dem Jahr 2014 mit einem DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) von 8'994. Auf das aktuelle Jahr 2020 hochgerechnet ergibt dies einen DTV von 9'267 (angenommene Verkehrszunahme von 0.5 % pro Jahr). Diese hochgerechnete Zahl berücksichtigt jedoch die Verkehrs-umlagerung durch den Bypass nicht. Nach Verkehrsmodell aus dem 2008 ergibt sich nach dem Bypass auf diesem Abschnitt fürs Jahr 2025 eine Verkehrszunahme von ca. 2'000 Fahrzeugen pro Tag resp. einen DTV von über 10'000.

Frage 2: Wurde die Lärmemission seit der Eröffnung des Bypasses auf diesem Strassenabschnitt noch einmal gemessen?

Die Lärmemissionen wie auch die Verkehrsmengen wurden seit der Eröffnung des Bypasses nicht mehr gemessen.

Frage 3: Gibt es eine mögliche Sofortmassnahme, um die Lärmtrichter zwischen Wiesenstrasse 2 und 14 sowie zwischen Wiesenstrasse 1 und Glockenthalstrasse 9 etwas abzdämmen, damit der Verkehrslärm nicht so stark ins Quartier abgeleitet wird?

Dieser Strassenabschnitt wurde nach dem genehmigten Lärmsanierungsprojekt bis ins Jahr 2006 saniert. Das Sanierungsprojekt basiert auf einem hochgerechneten DTV von 9'677. Die kantonale Fachstelle Strassenlärm erarbeitet zurzeit eine Vorgehensstrategie für Lärmmassnahmen. Bis diese vorliegt sind vom Kanton keine punktuellen Sofortmassnahmen vorgesehen. Bestandteil dieser Strategie wird auch der Einbau von lärmindernden Belägen sein, was bei der Glockenthalstrasse bei der nächsten Deckbelagerneuerung sicher auch geprüft wird. Der heutige Belag weist jedoch noch einen mittleren bis guten Zustand auf.

Im Moment sind demzufolge keine Massnahmen vorgesehen. Sobald die erwähnte Vorgehensstrategie für Lärmnachsaniierungen vorliegt, muss der Strassenabschnitt beurteilt werden.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Ursula Saurer (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach" (2020/04) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 19. Juni 2020